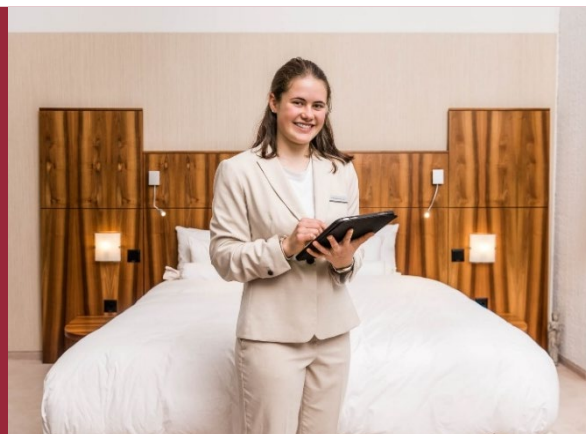


## Bereichsleiter/-in Hotellerie-Hauswirtschaft mit eidg. Fachausweis

Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter Hotellerie-Hauswirtschaft mit eidg. Fachausweis verfügen über fundierte Fachkompetenzen in der Betriebsorganisation, der Organisation der Reinigung, der Textilpflege und Wäscheversorgung, den Dienstleistungen der Erlebnishotellerie resp. von gastronomischen Angeboten. Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter Hotellerie-Hauswirtschaft haben die Kompetenz, eine qualifizierte und spezialisierte Arbeit im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft auszuführen sowie Führungsfunktionen auszuüben. Sie arbeiten in der Hotellerie, in Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens, in verschiedenen Betrieben mit Kollektivhaushalten sowie in Dienstleistungs- und Outsourcing-Unternehmen.



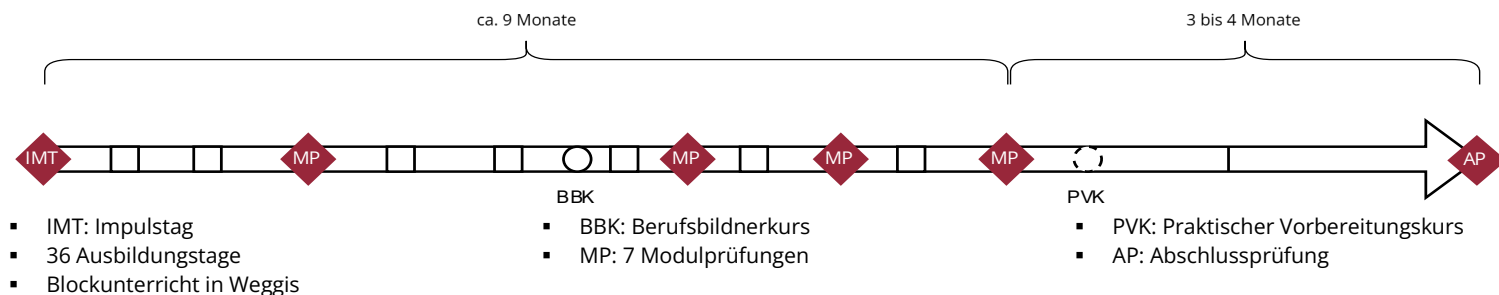
### Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung:

- **V1:** Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) einer mindestens 2-jährigen Grundbildung in Hauswirtschaft und min. drei Jahre Berufserfahrung zu >80 % Beschäftigungsgrad, davon mindestens ein Jahr Führungserfahrung
- **V2:** Fachausweis Bäuerin / bäuerlicher Haushaltsleiter/in
- **V3:** hauswirtschaftliches Lehrpatent oder den Abschluss als Haushaltsleiter/in und mind. ein Jahr Berufspraxis im Kollektivhaushalt >80 % nach.
- **V4:** EFZ oder einen gleichwertigen Ausweis sowie über drei hauswirtschaftlichen Modulabschlüsse (siehe Webseite)
- **V5:** acht Jahre Berufspraxis >80 % mit mind. ein Jahr Führungserfahrung sowie über drei hauswirtschaftlichen Modulabschlüsse (siehe Webseite)
- Absolvierter Ausbildungskurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

### Die Module im Überblick:

- Mitarbeiterführung
- Marketing & Kommunikation
- Betriebsorganisation
- Einkauf, Entsorgung, Ökologie & Hygiene
- Administration, Recht & Finanzen
- Reinigungs- und Wäschereitechnik
- Wahlpflichtmodul: Dienstleistungen in der Erlebnishotellerie und -gastronomie

### Ablauf des Lehrgangs vom Impulstag bis zur Abschlussprüfung:



### Kostenübersicht

|                                 | Rechnungsbetrag | Subvention L-GAV <sup>1</sup> | Bundesbeitrag <sup>2</sup> | Restbetrag |
|---------------------------------|-----------------|-------------------------------|----------------------------|------------|
| Unterricht inkl. Modulprüfungen | CHF 8'320.00    | CHF 3'328.00                  | CHF 4'160.00               | CHF 832.00 |
| Abschlussprüfung                | CHF 1'950.00    | CHF 1'950.00                  | CHF 0.00                   | CHF 0.00   |

<sup>1</sup> Die Subvention des L-GAV von CHF 3'328.- wird ausbezahlt, sobald mindestens Kosten in der gleichen Höhe bezahlt wurden. Bei der Abschlussprüfung erhalten Teilnehmende mit L-GAV keine Rechnung. Weiterführend zahlt der L-GAV eine Arbeitsausfallentschädigung für jeden besuchten Unterrichts- und Prüfungstag an den Arbeitgeber.

<sup>2</sup> Voraussetzung für die Bundesbeiträge ist, dass der steuerliche Wohnsitz in der Schweiz liegt und die Rechnungen durch die teilnehmende Person bezahlt werden. Zudem muss die Abschlussprüfung absolviert werden, weswegen die Bundesbeiträge erst am Schluss beantragt werden können.

### Nicht inbegriffene Kosten:

Verpflegungspauschale (obligatorisch), Unterkunft (optional), Praktischer Prüfungsvorbereitungskurs (optional), Berufsbildnerkurs (vor Anmeldung zur AP)

